



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach beantragt den Bau lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen am Bollenbacher Talbach in der Ortslage Haslach-Bollenbach. Das Vorhaben umfasst den Bau eines Bypasses und die Aufweitung des Gewässerprofils des Bollenbacher Talbachs sowie die Aufweitung des Vorlandes. Zusätzlich werden zwei Brücken im Bereich Neumattstraße und Dorfstraße neugebaut und ein neuer Fußgängersteg errichtet.

Da dieses Vorhaben nach Ziff. 13.18.1 in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG durchgeführt.

Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien und den Ausführungen des beauftragten Fachgutachters wird das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Ortenaukreis keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben insofern keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Offenburg, 16. Februar 2017

- Amt für Umweltschutz –